



Vorlagennummer: 2026/190
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Lüneburg am Projekt „ERINNERN. RAUM. GEBEN. – NS-Verbrechen in der Nachbarschaft“

Federführung: Bildung und Kultur
Produkte: 243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung (Beratung)	18.06.2026	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	22.06.2026	N

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich am Projekt „ERINNERN. RAUM. GEBEN. – NS-Verbrechen in der Nachbarschaft“ mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.000 Euro, wovon in 2027 7.000 € und in 2028 10.000 € zu veranschlagen wären.

Die Mittel werden vorbehaltlich der Beratungen zu den Haushalten und den Genehmigungen der Haushalte sowie der Bewilligung der beantragten Fördermittel aus dem Landesprogramm „Erinnerung. Invest – Niedersachsen stärkt Gedenkorte“ bereitgestellt.

Sachverhalt:

Ausgangspunkt des Projektes war der Wunsch zivilgesellschaftlicher Akteure, die Erinnerung an das ehemalige KZ-Außenlager Neuengamme in Alt Garge sichtbar zu gestalten und über den bestehenden Gedenkstein hinaus weiterzuentwickeln. Hierzu wurde der Landkreis Lüneburg um Beratung und Unterstützung gebeten.

Die Verwaltung hat daraufhin Frau Dr. Rudnick (Leiterin der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg) eingebunden, die über langjährige Erfahrungen im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Gedenkstätten sowie über entsprechende fachliche Netzwerke verfügt. In mehreren Gesprächen mit den beteiligten Akteuren aus Euthanasie-Gedenkstätte (Wissenschaft), Verwaltung, Denkmalpflege und Zivilgesellschaft wurde die Idee eines umfassenderen Erinnerungsprojektes entwickelt.

Mit dem aufgelegten Förderprogramm „Erinnerung. Invest – Niedersachsen stärkt Gedenkorte“ ergab sich die Möglichkeit, die bisherigen Überlegungen in ein förderfähiges Gesamtkonzept zu überführen. Aufgrund der vorgegebenen, kurzfristigen Antragsfrist wurde durch Frau Dr. Rudnick in Abstimmung mit den Beteiligten eine Projektskizze erarbeitet und fristgerecht eingereicht.

Das Projekt „ERINNERN. RAUM. GEBEN.“ verfolgt das Ziel, die Verbrechen des Nationalsozialismus im Landkreis Lüneburg sichtbar zu machen und die Erinnerungskultur im ländlichen Raum nachhaltig zu stärken. Hierzu sollen an historisch bedeutsamen Orten



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsstelen errichtet und digitale Informationsangebote geschaffen werden. Die geplanten Erinnerungsorte thematisieren unter anderem Zwangsarbeit, Kriegsgefangenschaft, KZ-Haft, NS-Justizverbrechen, sogenannte „Ausländerkinder-Pflegestätten“ sowie Orte der Täterschaft.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Alt Garge. Dort soll die Geschichte des ehemaligen KZ-Außenlagers Neuengamme sowie der weiteren Lagerstrukturen durch mehrere Informationsstelen und eine dauerhaft zugängliche Open-Air-Ausstellung dokumentiert werden. Damit würde erstmals eine angemessene und dauerhaft sichtbare Form der Erinnerung an diesem historisch bedeutsamen Ort geschaffen.

Die komplette Projektskizze sowie der Kosten- und Finanzierungsplan sind der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben fachlich und gesellschaftspolitisch als besonders unterstützenswert. Angesichts aktueller gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen sowie zunehmender demokratiefeindlicher und geschichtsrevisionistischer Tendenzen kommt einer lebendigen Erinnerungskultur eine besondere Bedeutung zu. Die Sichtbarmachung historischer Orte, die Vermittlung lokaler Geschichte und die Sensibilisierung insbesondere junger Menschen für demokratische Werte und Zivilcourage stellen wichtige Beiträge zur politischen Bildung dar.

Durch die Einbindung der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg wird zudem sichergestellt, dass die geschaffenen Erinnerungsorte langfristig wissenschaftlich begleitet und pädagogisch betreut werden.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 273.850 Euro. Der überwiegende Teil der Finanzierung soll über das Landesförderprogramm „Erinnerung. Invest – Niedersachsen stärkt Gedenkort“ erfolgen. Der Zuschuss des Landkreises dient der Mitfinanzierung des Vorhabens und unterstreicht dessen Bedeutung für die regionale Erinnerungs- und Bildungsarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 17.000 €
- b) an Folgekosten: 0 €
- c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:



d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

X nein

klärungsbedürftig

Klimacheck:

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

stark positive Klimawirkung

positive Klimawirkung

X keine oder geringe Klimawirkung

negative Klimawirkung

stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	
Zuschuss an die Euthanasie-Gedenkstätte	

Anlage/n

1 - Projektskizze ErinnerungInvest_ERINNERN_RAUM_GEBEN (öffentlich)

2 - Kosten- und Finanzierungsplan ERINNERN_RAUM_GEBEN (öffentlich)

3 - Vorstudie ERINNERUNG_RAUM_GEBEN (öffentlich)

Förderprogramm „Erinnerung. Invest – Niedersachsen stärkt Gedenkorte“

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Vorhabens:

ERINNERN. RAUM. GEBEN – NS-Verbrechen in der Nachbarschaft

Interessenbekundende/r; Träger/in des Projekts

Gemeinnützige Bildungs- und Forschungsgesellschaft mbH der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg

Ansprechpartner/in:

Name: Dr. Carola Rudnick

Funktion: Geschäftsführerin | päd. u. wiss. Leitung

Telefon: 0151 1 7777 599 | 04131 60 228970

E-Mail: info@gedenkstaette-lueneburg.de | carola.rudnick@gedenkstaette-lueneburg.de

Adresse der Organisation:

Straße, Hausnummer: Am Wienebütteler Weg 1

PLZ, Ort: 21339 Lüneburg

Sind Träger/in des Projekts und Eigentümer/in des Objekts identisch?

ja _____

2. Vorhaben-/Projektbeschreibung (bitte max. 5 Seiten)

Projektziel/Zweckbestimmung

Ab 1937 befand sich das Machtzentrum des Gaus Ost-Hannover in Lüneburg. Die militärische Tradition und ländliche Prägung Lüneburgs und Umgebung trugen dazu bei, dass das nationalsozialistische Denken auf fruchtbaren Boden fiel und die politische Zustimmung der Bevölkerung vergleichsweise hoch war.

Mit Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 gab es keinen Ort und keinen Betrieb im Raum Lüneburg, in dem es keine Ausbeutung, Entrechtung und Gewalt an Zwangsarbeiter*innen gab. Rüstungsrelevante Infrastrukturen, wie der Ölhof in Bleckede, oder das Kohlekraftwerk in Alt Garge, sowie flächendeckend die Landwirtschaft konnten nur durch den widerrechtlichen Einsatz von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter*innen und KZ-Häftlingen aufgebaut bzw. betrieben werden, von denen viele hunderte die grausame Behandlung und ungenügende Versorgung nicht überlebten. Einzelne wurden erschlagen, aufgehängt oder erschossen. In Lüdershausen kam es zur Hinrichtung des 18-jährigen polnischen Zwangsarbeiters Marjan Kaczmarek durch die Gestapo.

Frauen, die Liebesbeziehungen mit Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen eingegangen waren, bekamen drakonische Strafen (KZ-Haft), die sich auf ihr ganzes weiteres Leben auswirkte. Zwangsarbeiterinnen, die als landwirtschaftliche Helferinnen und in Haushalten beschäftigten waren und schwanger wurden, wurden zur Abtreibung gezwungen oder ab 1943 genötigt, ihre Neugeborenen in sogenannte »Ausländerkinder-Pflegestätten« abzugeben, in denen die Mortalität bei 50 bis 90 Prozent lag. Im Raum Lüneburg befanden sich nachweislich in Bardowick, Embsen-Rettmer, Glienau-Siecke, Hohnstorf, Lüdershausen und Radenbeck solche »Ausländerkinder-Pflegestätten«. Die Einrichtung in Hohnstorf war sogar Modell-Einrichtung für sämtliche »Ausländerkinder-Pflegestätten« im Deutschen Reich. Nicht mehr arbeitsfähige Gefangene ausländischer Herkunft – wie etwa viele erkrankte, nicht arbeitsfähige Häftlinge aus dem Lager Alt Garge – wurden in die Heil- und Pflegeanstalt und in das Städtische Krankenhaus Lüneburg eingewiesen, wo sie infolge vorsätzlicher Mangelversorgung elend starben oder mit Medikamenten ermordet wurden.

Neben dieser aufgezeigten Gewalt im ländlichen Raum Lüneburg gibt es Orte, die mit Ideologisierung und Täterschaft in Verbindung stehen. So wurde im Lager Kolkhagen in Barnstedt der Führernachwuchs wehrtüchtig gemacht und geschult. Bis zum Schluss wurden dort neue Rekruten eingeschworen, ihr nationalsozialistisches Vaterland zu verteidigen. Nach dem Krieg wurde Heinrich Himmler dort enttarnt. Der Nationalsozialismus endet erst, als am 4. Mai 1945 nur wenige Kilometer entfernt von Barnstedt-Kolkhagen bei Wendisch Evern die Teilkapitulation unterzeichnet wurde, die das Ende des Zweiten Weltkrieges einläutete. Doch auch nach offiziellem Ende des Krieges ging das Sterben weiter, gewaltsam wie in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, und als direkte Kriegsfolge wie in Bardowick, das in Gänze für 10 Monate für die Nutzung als Displaced Persons (DP-)Camp beschlagnahmt worden war.

Diese lokalen Bezüge zum Nationalsozialismus sind vielerorts nach über 80 Jahren nicht mehr bekannt, sie sind in Vergessenheit geraten. Das einzige sichtbare Zeichen ist häufig ein Findling, dessen Inschrift an die gefallenen Soldaten beider Kriege erinnern. Die Denkmale wurden häufig in den 1950er- und 1960er Jahren errichtet und beklagen die eigenen Kriegstoten, wohingegen die Verbrechen und die Opfer im eigenen Ort bis heute verschwiegen werden.

Die Verstrickung der eigenen Nachbarn und Angehörigen in NS-Verbrechen, ihre Mitmachbereitschaft und mangelnder Widerstand wiegen vielerorts bis heute schwer. Die Aufarbeitung der Verbrechen im ländlichen Raum war und ist bis heute auch deshalb herausfordernd, weil Familien und Nachfahren der Profiteure und Beteiligten oft noch vor Ort leben, die Ländereien und Betriebe noch im Besitz sind. Schon Mitläufer und Zuschauer im familiären Umfeld bzw. Bekannten- und Freundeskreis identifizieren zu können, löst Unbehagen aus. Dies führte nach 1945 zum vielzitierten Beschweigen und Verdrängen. Trotz der inzwischen bestehenden zeitlichen Distanz, sind emotionale Betroffenheit und moralische Überforderung nicht gänzlich überwunden. Dabei ist die Übernahme von Verantwortung für Menschheitsverbrechen, die in der eigenen Nachbarschaft bzw. durch eigene Verwandte möglich war, insbesondere in Zeiten, in denen die gleichen Räume wieder Einfallstor antidemokratischer Haltungen werden, von immenser Bedeutung. Hier setzt das Projekt »ERINNERN. RAUM. GEBEN.« an.

Viele Bürger*innen besuchen (regionale) Gedenkstätten, die in professioneller Weise einen Verbrechenskomplex pädagogisch und didaktisch aufbereitet vermitteln, in Ausstellungen, in

vielfältigen Bildungsangeboten. Diese Gedenkstätten sind wichtige Fixpunkte. Gleichwohl bleiben sie aufgrund ihrer Exemplarität und starken Bezüge zu ihrem konkreten historischen Ort zwangsläufig eindimensional. Sie können die faktische Dimension sämtlicher Verbrechen in ihrer Parallelität, Gleichzeitigkeit und Verflechtung kaum im Raum erlebbar machen. Das Projekt »ERINNERN. RAUM. GEBEN. NS-Verbrechen in der Nachbarschaft« will die Verflechtung der verschiedenen Verbrechen, ihre Bezüge aufeinander und ihre Gleichzeitigkeit und allgegenwärtige Dimension im ländlichen Raum sichtbar machen. Hiermit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, die heutige ländliche Bevölkerung, insbesondere nachwachsende Generationen über die Verbrechen in der eigenen Nachbarschaft aufzuklären und für Zivilcourage »vor der eigenen Haustür« zu sensibilisieren. Für ein solches neues Erleben der Zusammenhänge der unterschiedlichen NS-Verbrechen, ihrer Bezüge auf- und zueinander sowie die konkrete Verortung dieser Menschheitsverbrechen, unter Einbeziehung auch jener Orte, die mit Täterschaft und Verantwortung in Verbindung stehen, soll es im Rahmen des Projektes ein ERINNERN im ländlichen RAUM GEBEN.

Überblicksartige Darstellung dessen, was gemacht werden soll

Es sollen an Orten, an denen sich noch heute Spuren der NS-Zeit und (bauliche) Relikte der Verbrechen bzw. Hinterlassenschaften der Täter befinden (etwa nachgenutzte Baracken, Wohnhäuser, Industriebrachen) bzw. an Orten, die in besonderer Weise exemplarisch für ein Verbrechen stehen können, an geeigneter Stelle Erinnerungszeichen (Informationsstelen) errichtet werden, die zum einen Wissen vermitteln, zugleich aber auch auf Einzelschicksale hinweisen. Diese Erinnerungszeichen kennzeichnen somit den Ort und geben grundlegende Informationen, wenn möglich mit einer Auswahl an historischen Fotos, Abbildungen, Plänen und Ansichten, die die damalige Situation veranschaulichen bzw. die Opfer sichtbar machen. Sie sind Marker. Sie markieren, dass an dieser Stelle in der NS-Zeit ein Verbrechen passierte. Die Informationen erklären das lokale Ereignis, erläutern den Kontext und ordnen das jeweilige Verbrechen bzw. den Täterort ein.

Ausgewählt werden Orte, die exemplarisch für bestimmte Verbrechen stehen, aber auch explizit Orte, die mit Täterschaft in Verbindung stehen. Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie stark der NS die Dorfgemeinschaft prägte und wie die Verbrechen sogar im eigenen Ort Menschen möglich waren, soll auf den Informationsstelen angeregt werden. Dies gilt umso mehr im ländlichen Raum, wo es eine hohe Zustimmung zum Nationalsozialismus gab.

KZ- und Lagerhaft, Kriegsgefangenschaft und Zwangsarbeit wurde in den vergangenen Jahrzehnten oft »männlich« gelesen und aus der Perspektive erwachsener NS-Opfer erzählt. Die weibliche Lesart sowie die Perspektive von Kindern und Jugendlichen wurde vielerorts vernachlässigt. Durch die Einbeziehung von Justizunrecht und die Berücksichtigung der flächendeckend eingerichteten »Ausländerkinder-Pflegestätten« (einschließlich der Entbindungsstationen für »fremdvölkische Arbeiterinnen«), werden auch Verbrechen öffentlich thematisiert, die in besonderem Ausmaß und in besonderer Härte Frauen und Neugeborene bzw. Kleinkinder trafen. Hierbei werden Taten in der Nachbarschaft sichtbar, die allgegenwärtig und besonders perfide waren, die Tötung von Babys und die Zerstörung von Liebesbeziehungen, die keinen politischen Vorgaben folgten und keine kriegerischen Auseinandersetzungen kannten.

Für die erforderlichen vertiefenden Informationen, die über einen QR-Code aus den Informationsstelen generiert werden, wird die Domain www.erinnern-raum-geben.de genutzt. Über ein CMS-System (WordPress) sollen zu jedem Ort und zu jedem Erinnerungszeichen Übersetzungen in Leichte Sprache, auf Englisch, auf Russisch und Polnisch angeboten werden. Auch eine Hörfassung kann dort hinterlegt sein und die dort gezeigten Abbildungen enthalten eine Bilddeskription. Vor allem jedoch bietet die digitale Ebene die Möglichkeit, Zusatzinformationen anzubieten, biografische Vertiefungen und eine spätere Sichtbarmachung der Lager in Alt Garge und Barnstedt-Kolkhagen durch Augmented Reality eingeschlossen.

An diesen Stellen im ländlichen Raum um Lüneburg gibt es in Frage kommende Orte, die durch eine oder mehrere Erinnerungszeichen (Informationsstellen) markiert und beschrieben werden sollen:

Alt Garge	Kriegsgefangenenlager KZ-Außenlager Neuengamme
Bardowick	»Ausländerkinder-Pflegestätte« DP-Camp und Nachkriegssterben
Barnstedt-Kolkhagen	RAD-Lager Wehrrertüchtigungslager, SS-Internierungslager
Bleckede (Ölhof)	Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager
Embsen – Rettmer	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Gienau-Siecke	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Hittbergen	Justizverbrechen
Hohnstorf-Elbe	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Lüdershausen	Hinrichtungsstätte des ZA Marjan Kaczmarek »Ausländerkinder-Pflegestätte«
Radenbeck	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Wendisch Evern (Timelo)	Teilkapitulation

Diese Orte stellen eine erste, wissenschaftlich begründete Auswahl dar. Die Entscheidung, welche Orte tatsächlich in das Projekt einzogen werden müssten, wäre ein Ergebnis der abschließenden wissenschaftlichen Auswertung der aktuellen Forschungslage, die mit der Erarbeitung der Erinnerungszeichen einherginge. Bei der abschließenden Auswahl würden die Exemplarität und die historische Dimension wichtige Kriterien sein. Zugleich würde das Projekt so angelegt sein, dass auch Ergänzungen nach Abschluss des Projektes möglich wären.

Insgesamt würden im Rahmen des Projektes an rund 10 + 1 Orten 20 bis 25 Informationsstelen installiert werden. Aufgrund der historischen Bedeutung und der vorgefundenen räumlichen Situation, d. h. als Knoten- und Verbindungspunkt bzw. »Scharnier« gleich mehrerer Verbrechen (Zwangsarbeit, Kriegsgefangenschaft,

Kriegswirtschaft, Krankenmord und KZ-Haft) und insbesondere aufgrund noch bestehender historischer Bausubstanz aus der NS-Zeit, bietet sich Alt Garge als größerer RAUM des ERINNERNS an. Im dortigen Bürgerpark sowie in der Nähe der heute noch existierenden baulichen Spuren sowohl von Lager A (Kriegsgefangenenlager, Zwangsarbeiterlager) als auch von Lager B (KZ-Außenlager des KZ-Neuengamme), wäre es möglich, mehrere (7 bis 8) Erinnerungszeichen dauerhaft als Open Air-Ausstellung zu installieren, die die historische Situation umfassend dokumentiert. Eine vergleichbare Installation gibt es heute bereits in Husum-Schwesing.

Die wissenschaftliche und bauliche Projektleitung sollte durch eine/n wissenschaftliche/n Projektmitarbeiter*in gewährleistet werden, die/der ausschließlich für diesen Zweck bei der »Euthanasie«-Gedenkstätte Lüneburg in Teilzeit projektgebunden befristet beschäftigt ist.

Durch die Angliederung der Außenstellen, vor allem auch der Open Air-Ausstellung in Alt Garge an die Lüneburger Gedenkstätte, wäre die wissenschaftliche und pädagogische Betreuung nach Projektabschluss nachhaltig gesichert. Neben diesen inhaltlichen Vorteilen würde eine solche strukturelle Anbindung dieser Orte auch Synergien ermöglichen. Die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung dieser Erinnerungszeichen, die Versorgung von Forschungs- und Besuchsfragen, die Betreuung von Führungen, die Einbeziehung dieser Orte in das Veranstaltungsprogramm sowie anfallende allgemeine Verwaltung solcher Orte, wären durch eine Anbindung an die Gedenkstätte ohne das Schaffen einer neuen Trägerstruktur möglich. Die Gedenkstätte wäre infolge der dauerhaften institutionellen Förderung durch die Kommunen und das Land Niedersachsen zudem Garant dafür, dass die neugeschaffenen Orte an eine langfristig bestehende Einrichtung angebunden sind. Hierdurch würde das Projekt überführt werden können in eine fortbestehende, stabile Struktur. Dies erscheint insbesondere im ländlichen Raum eine verlässliche Konstruktion.

- Welchen Zweck soll die Maßnahme haben (neuerer/besserer Zustand, neu, zusätzlicher oder anderer Zweck?)

Im ländlichen Raum wird eine nachhaltige Erinnerungskultur entfaltet. Die Lüneburger Gedenkstätte erweitert sich um Außenstellen. Die Bildungs- und Gedenkstättenarbeit wird auf den ländlichen ausgeweitet und die Erinnerungsarbeit in der Fläche sichtbar verankert. Mit der digitalen Ebene www.erinnern-raum-geben.de wird die lokale Geschichte vertiefend erfahrbar und für alle Menschen barrierefrei zugänglich.

3. Zeitplanung

Geplanter Projektbeginn: 1. Januar 2027

Geplantes Projektende: 31. Dezember 2028

Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Die Forschungs- und Materiallage wurde geprüft und für sehr gut befunden. Im vergangenen Jahr wurde ein Arbeitskreis (Beirat) installiert, in dem Vertreter*innen des Landkreises (Beauftragter für Rechtsextremismus, Abteilung Bildung, Kreisarchäologie), Vertreter*innen der jeweiligen Samtgemeinden, wissenschaftliche Vertreter*innen der »Euthanasie«-

Gedenkstätte Lüneburg und des Nordost-Instituts (IKGN e.V.), Vertreter*innen der (Landes-)Denkmalpflege sowie zivilgesellschaftliche Kräfte und Ortskundige aktiv tätig sind.

Der Landkreis Lüneburg hat seine Unterstützung der Maßnahme zugesichert und das Projekt wird demnächst in einer Sitzung der Samtgemeinde- und Ortbürgermeister vorgestellt. Anträge bei der VGH-Stiftung und bei der Lüneburger Sparkassenstiftung sind in Erarbeitung, Vorgespräche werden derzeit geführt. Mit dem Landesdenkmalamt ist eine Begehung einzelner Orte, insbesondere des Ortes Alt Garge avisiert, um die noch bestehenden baulichen Spuren zu identifizieren und einen Standort für eine Open Air-Installation zu sondieren.

Für die Projektkalkulation sind zwei erfahrene Gestaltungsbüros sowie eine Firma, die geophysikalische Untersuchungen durchführt (geoFact GmbH) für eine Kostenschätzung angefragt worden. Zu den Geschichten, die an den Orten erzählt werden sollen, gibt es zuem eine erste Vorstudie (siehe Anlage).

Die Domain www.erinnern-raum-geben.de für die Barrierefreiheit und digitale Vertiefung wurde vorsorglich gesichert, auch ein Logo ist schon da. Mit dem Projekt an sich ist jedoch noch nicht begonnen worden.

4. Aktueller Ausgaben- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben des Vorhabens: 273.850 Euro

Geplante Finanzierung der Gesamtausgaben:

Eigenmittel: 5.000 Euro

Mittel der Stadt/Gemeinde (sofern nicht bereits als Eigenmittel angegeben): 17.000 Euro

Mittel aus Förderprogramm „Erinnerung. Invest“: 251.850 Euro

Weitere Mittelgeber: VGH-Stiftung, Lüneburger Sparkassenstiftung (beide angefragt)

Finanzierungsplan anhängen (sofern vorhanden)

Graphische Skizze beifügen (sofern vorhanden)

Ort, Datum: _Lüneburg, 22.3.2026

Unterschrift: _ *Carola Rudnick*

ERINNERN. RAUM. GEBEN.



ERINNERN. RAUM. GEBEN

Stand: 22.3.2026

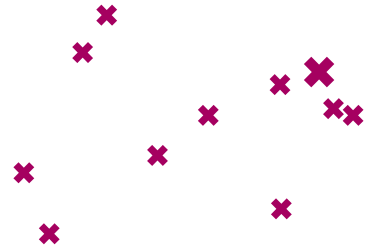
Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben	2027	2028	Gesamt
<u>1. Personalkosten</u>			
Projektkoordination und wissenschaft. Leitung (50%, TV-L 13, Stufe 3)	40.700	41.150	81.850
Werk-/Honorarvertrag (Videoproduktion, Recherche)	4.500	5.000	9.500
Honorar Gestalter	5.500	10.000	15.500
<i>Zwischensumme</i>	<i>50.700</i>	<i>56.150</i>	<i>106.850</i>
<u>2. Sachmittel</u>			
Baukosten		149.000	149.000
Geophysikalische Untersuchungen f. Lagepläne ehem. Lagergelände Alt Garge, Barnstedt	15.000		15.000
Nebenkosten (Gebühren, Fahrkosten)	1.500	1.500	3.000
<i>Zwischensumme</i>	<i>16.500</i>	<i>150.500</i>	<i>167.000</i>
Gesamt	67.200	206.650	273.850
gerundet	67.200	206.650	273.850

Einnahmen	2027	2028	Gesamt
Land (Stiftung nds. Gedenkstätten)	57.700	194.150	251.850
Landkreis Lüneburg und Samtgemeinden	7.000	10.000	17.000
Lüneburger Sparkassenstiftung		5.000	5.000
VGH-Stiftung		5.000	5.000
Eigenmittel	2.500	2.500	5.000
Gesamt	67.200	206.650	273.850

ERINNERN. RAUM. GEBEN.

NS-Verbrechen in der Nachbarschaft



An diesen Stellen im ländlichen Raum um Lüneburg gibt es in Frage kommende Orte, die durch eine oder mehrere Erinnerungszeichen markiert und beschrieben werden könnten:

Alt Garge	Kriegsgefangenenlager KZ-Außenlager Neuengamme
Bardowick	»Ausländerkinder-Pflegestätte« DP-Camp und Nachkriegssterben
Barnstedt-Kolkhagen	RAD-Lager Wehrrertüchtigungslager, SS-Internierungslager
Bleckede (Ölhof)	Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager
Embsen – Rettmer	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Gienau-Siecke	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Hittbergen	Justizverbrechen
Hohnstorf-Elbe	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Lüdershausen	Hinrichtungsstätte des ZA Marjan Kaczmarek »Ausländerkinder-Pflegestätte«
Radenbeck	»Ausländerkinder-Pflegestätte«
Wendisch Evern (Timelo)	Teilkapitulation

Diese Orte stellen eine erste, wissenschaftlich begründete Auswahl dar. Die Entscheidung, welche Orte tatsächlich in das Projekt einzogen werden müssten, wäre ein Ergebnis der abschließenden wissenschaftlichen Auswertung der aktuellen Forschungslage, die mit der Erarbeitung der Erinnerungszeichen

einherginge. Bei der abschließenden Auswahl würden die Exemplarität und die historische Dimension wichtige Kriterien sein. Zugleich würde das Projekt so angelegt sein, dass auch Ergänzungen nach Abschluss des Projektes möglich wären.



Die gesetzten Kreuze markierten die Orte, die für eine Sichtbarmachung im Rahmen des Projektes »ERINNERN. RAUM. GEBEN. NS-Verbrechen in der Nachbarschaft« bislang infrage kommen.

A) Gefangenschaft und Rüstungsindustrie



Kraftwerk Ost-Hannover in Alt Garge bei Bleckede, ca. 1951.

Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Alt Garge

Die Lager in Alt Garge wurden von John Hopp (2019¹) erforscht, viele Unterlagen befinden sich im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Dr. Wolfgang Ram hat die Forschungen weitergetrieben und neue Quellen erschlossen. Diese stellt er für die Erarbeitung einer Dokumentation zur Verfügung. Er ist Initiator des Projektes und ist Mitglied der Fachkommission, die das Projekt begleitet.

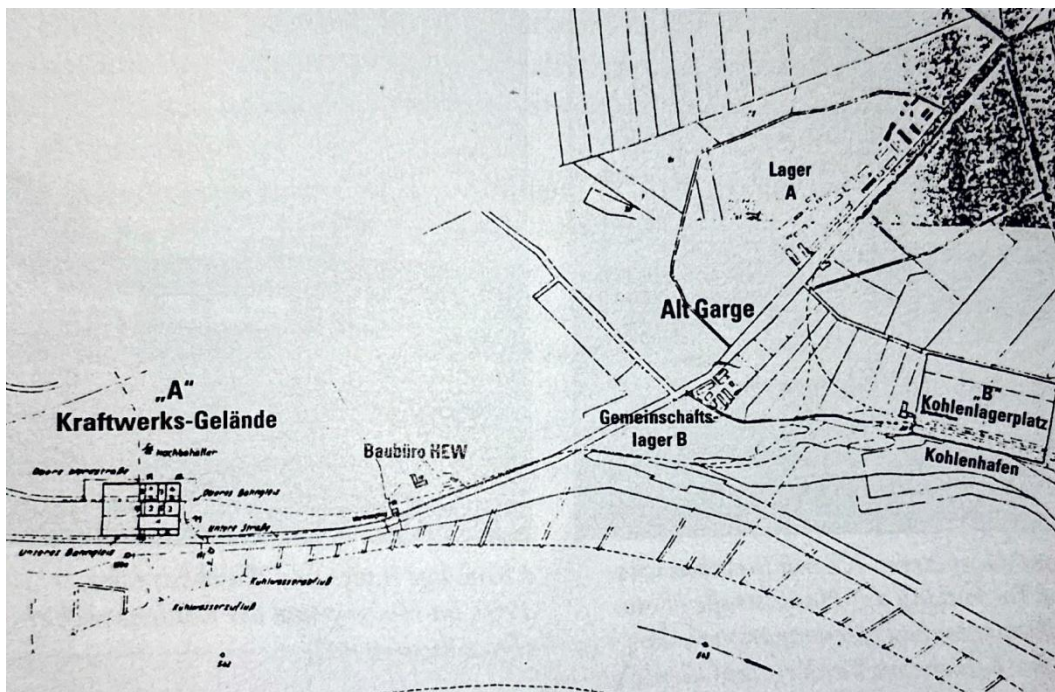
In Alt Garge befanden sich ab 1940 zwei Lager, ein größeres Lager A und ein kleineres Lager B. Beide Lager waren mitten im Ort an der Hauptstraße gelegen, Lager A Richtung Bleckede, Lager B Richtung Barskamp. Sie dienten ab 1940 der Unterbringung von überwiegend unfreiwilligen Arbeitskräften zur Errichtung eines Kohle-Kraftwerkes der Hamburger Elektrizitätswerke (HEW) und das Schaffen eines diesbezüglichen Bahnanschlusses. Neben dem Bau des Kraftwerkes mussten die Zwangsarbeiter und Häftlinge auch in den Betrieben Rosseburg, Grün & Bilfinger und Wayss & Freytag arbeiten.²

¹ Hopp, John: Die Hölle in der Idylle. Das Außenlager Alt Garge des KZ-Neuengamme. Erweiterte 4. Auflage, Hamburg 2019.

² Vgl. Wikipedia KZ-Außenlager Neuengamme [Aufruf vom 24.2.2026].

Im Lager A waren wohl insgesamt bis zu 1.500 Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangene, jedoch wohl aber auch Zivilarbeiter untergebracht gewesen.³ Das Lager B, das kleinere Lager, sei für 522 Mann ausgelegt gewesen.⁴ Die Belegung zwischen August 1942 und August 1944 ist noch zu prüfen. Nachdem der Bau wegen Mangels an Baumaterial für zwei Jahre ausgesetzt werden musste, wurde 1942 der Hochbau begonnen und 1943 das etwa sieben Kilometer lange Anschlussgleis zum Hafen und zum Kohlelager verlegt.⁵

Ab August 1944 soll das Lager A aufgelöst worden sein. Das Lager B habe hingegen vom 24. August 1944 bis 15. Februar 1945 fortbestanden, nun als Außenlager des KZ-Neuengamme. In der Zeit als KZ-Außenlager wurden die ersten Maschinenanlagen (Dampfkessel, Turbosatz usw.) ins Kohle-Kraftwerk eingebaut und die Bahnstrecke nach Bleckede mit Anschluss an die Bahnstrecke Lüneburg – Bleckede der Osthannoverschen Eisenbahnen (OHE) vorangetrieben. Allerdings wurde der Bau des Kraftwerkes bis zur Eroberung durch die Alliierten am 1. Mai 1945 nicht abgeschlossen.⁶



Plan-Skizze der HEW, vor 1940.

Archiv der HEW, aus: John Hopp, S. 41.

³ Vgl. Hopp, John, S. 39.

⁴ Vgl. ebd., S. 42.

⁵ Vgl. ebd. <http://www.geschichtsspuren.de/artikel/32/66-alt-garge-kraftwerk-ost-hannover.html>

⁶ Vgl. Hamburgische Electricitäts-Werke (Hrsg.): *Kraftwerk Ost-Hannover*. Gustav-Petermann-Druckerei, Hamburg 1951.

Heute erinnern noch

- vom Kessel- und Maschinenhaus einige Fundamentruinen, Kühlwasserein- und-auslauf,
- Reste der Kaianlagen im Kohlehafen,
- ein Wasser-Hochbehälter auf der Anhöhe über dem ehemaligen Kraftwerksstandort,
- ein ehemaliges Pförtnergebäude am Ostrand von Alt Garge, das heute als Wohnhaus genutzt wird,
- Reste der Werkbahnstrecke, die heute von einem Verein für freizeitmäßige Draisinen-Fahrten benutzt werden,
- sowie eine SS-Wirtschaftsbaracke aus dem Lager »B«

an das ehemalige Kraftwerk. Inwiefern es weitere bauliche, schützenswerte Relikte gibt, müsste geprüft werden.



Das ehemalige KZ-Außenlager und Arbeitslager »B« Alt Garge.

Foto: Unbekannt, 1956. (ANg 1987-8396).

10 Häftlinge, die aus der Zeit vor Einrichtung des KZ-Außenlagers in Alt Garge im Lager A oder B Zwangsarbeit leisteten, wurde im Städtischen Krankenhaus Lüneburg in der sogenannten »Ostarbeiter-Krankenbaracke« mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ermordet, nachdem sie erkrankungsbedingt

dorthin eingeliefert worden waren. Hierzu gehört auch Gjuragi Sokcevic, von dem noch ein Porträt erhalten ist.

Ölhof Bleckede



Luftbild des Ölhofes in Bleckede. Mai 1938.

BArch 196-02730.

Der Ölhof in Bleckede wird seit vielen Jahrzehnten durch die ansässige Familie Bendler erforscht. In deren Sammlung befinden sich Fotos und Dokumente, auch wurden wissenschaftliche Texte veröffentlicht.⁷ Henning Bendler ist Mitglied der Fachkommission und stellt seine Materialien zur Verfügung, auf die hier Bezug genommen wird.⁸

In Vorbereitung eines motorisierten Angriffskrieges unternahm die Reichsregierung ab 1935 vielerorts Anstrengungen, um die Streitkräfte autark mit Kraft- und Treibstoff sowie Schwer- und Rohöl zu versorgen. In der Nähe von Bleckede befand sich ein bereits im Ersten Weltkrieg mit hunderten Kriegsgefangenen angelegtes, jedoch ab 1919 ungenutztes Öl-Reservelager, das unter Leitung der Marineverwaltung ab Mitte der 1930er-Jahre bis 1945 massiv ausgebaut wurde, um die Versorgung von Marineschiffen im Krieg sicherzustellen. Das in Bleckede zu diesem Zweck eingerichtete »Marinebauamt Öllager« übernahm später auch die Planung anderer Tankanlagen, etwa in Bremen-Farge, die heute in Verbindung mit dem Bunker Valentin Gedenkstätte sind.

Für die Anlieferung des Kraftstoffs mit Tankzügen wurde das Schienennetz um Bleckede ausgebaut. Es wurden Zwischenbahnhöfe (Kreuzungsbahnhöfe) und Ausweichgleise angelegt.

⁷ Vgl. zurzeit insbesondere <https://oelhof.de> [letzter Aufruf 26.2.2026].

⁸ Vgl. ebd.

Ein Teil der Tanks konnte nicht zur Einlagerung von Schweröl genutzt werden und wurden zu Lagerhallen für kriegswichtiges Material (u.a. Chemikalien) umfunktioniert. Bis zum Kriegsausbruch seien 340.000 m³ eingelagert worden.

Für die Bauarbeiten wurde in Breetze ein Arbeiterlager eingerichtet. Ab 1941 wurden dort Zwangsarbeiter untergebracht. Ab 1943 kam es zum Einsatz von russischen Kriegsgefangenen, die aus dem Kriegsgefangenen-Stammlager X Sandbostel nach dort versetzt auf dem Ölhof untergebracht wurden. Unter den Zwangsarbeiter gab es polnische Arbeiter, die zuvor Alt Garge eingesetzt gewesen waren.

1943 kamen täglich bis zu drei Güterzüge mit Kesselwagen in Bleckede an. Aus dem Ölhof heraus gingen Züge in Richtung Wilhelmshaven und Gotenhafen. Im Herbst des gleichen Jahres war das Anschlussgleis zum Kohlekraftwerk in Alt Garge fertig gestellt. Durch die Anlieferung von Kohle auf dem Schienenweg stieg die Verkehrsbelastung. Der tägliche Eingang an Güterwagen wurde für April 1944 mit 150 Stück angegeben und für Herbst 1944 auf 200 Güterwagen täglich geplant. Diese Anzahl an Güterwagen brachte die Kapazität der eingleisigen Strecke an die Obergrenze. Im Sommer 1944 wurden dann größere Mengen an Rohöl durch verschiedene Firmen der Deutschen Erdölindustrie in Bleckede eingelagert.

Um den Ölhof vor Luftangriffen zu schützen, wurde in der Nähe von Neetze eine Scheinanlage aus Holz und Leinwand errichtet. Der Ölhof wurde nicht besonders militärisch gesichert, es gab keine Flak, kaum Wachpersonal mit leichten Waffen. Nach der Befreiung wurde der Ölhof lediglich geräumt, nicht zerstört. Teilsprengungen erfolgte erst im Zuge der Demilitarisierung in der zweiten Jahreshälfte 1945.

B) »Ausländerkinder-Pflegestätten« in Bardowick, Embsen-Rettmer, Gienau-Siecke, Hohnstorf-Elbe, Lüdershausen und Radenbeck



In Gienau, Ortsteil Siecke bei Dahlenburg wurde 1943 im Erdgeschoss der Hausnummer 3 eine »Ausländerkinder-Pflegestätte« eingerichtet.

Datum unbekannt. Provenienz privat [Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge].

Das Thema »Ausländerkinder-Pflegestätten« ist mit der Dissertation von Raimond Reiter (1993⁹) und der Dissertation von Marcel Brüntrup (2024¹⁰) sehr gut erforscht. Letztere Arbeit ging aus einem Forschungsprojekt der DFG hervor.

Ab Herbst 1943 wurden vielerorts Entbindungs- und »Ausländerkinder-Pflegestätten« für niederkommende Zwangsarbeiterinnen und ihre Säuglinge eingerichtet, weil ab dann keine Rückführungen in die Heimatländer mehr stattfanden und die Befürchtung bestand, die Kinder würden die Arbeitskraft der Eltern, insbesondere der Mütter schwächen. Marcel Brüntrup zeigt auf, dass die »Ausländerkinder-Pflegestätten« in Hohnstorf (Elbe) als eine der reichsweit ersten »Ausländerkinder-Pflegestätten« Vorbild für das gesamte Deutsche Reich war. Per Erlass vom 21. März 1944 empfahl der Reichsbauernführer den nachgeordneten

⁹ Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover 1993.

¹⁰ Brüntrup, Marcel: Zwischen Arbeitseinsatz und Rassenpolitik. Die Kinder osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen und die Praxis der Zwangsabtreibungen im Nationalsozialismus, Göttingen 2024.

Dienststellen, sich u.a. auch an diesem Beispiel in Niedersachsen zu orientieren.¹¹ Raimond Reiter konnte für Niedersachsen 58 »Ausländerkinder-Pflegestätten« identifizieren, die nach dem Hohnstorfer Modell errichtet worden waren, weitere 31 seien in Planung gewesen.¹² Im Gau Ost-Hannover soll sich die Zahl der »Ausländerkinder-Pflegestätten« gemäß Gauarbeitsamt im Oktober 1944 auf 29 »Ausländerkinder-Pflegestätten« belaufen haben, von denen sieben zum Zeitpunkt der Erhebung noch leer gestanden hätten.¹³ Da im Regierungsbezirk Lüneburg im Jahr 1943 insgesamt 899 Geburten »fremdvölkischer« Kinder gemeldet wurden, wurden für den Gau Ost-Hannover etwa 1.500 Geburten hochgerechnet.¹⁴

Nicht alle Neugeborenen und »rassisch unerwünschten Kinder« kamen in die »Ausländerkinder-Pflegestätten«. In seltenen Fällen blieben sie bei ihren Müttern in den Unterkünften und Lagern, im städtischen Raum kamen sie in betriebliche Kinderheime und -krippen, in »Ausländer-Krankenbaracken« und wo möglich auch in »Kinderfachabteilungen« in nahegelegenen Heil- und Pflegeanstalten unter, so auch in Lüneburg.

Im ländlichen Raum jedoch überwog die Einrichtung von »Ausländerkinder-Pflegestätten«, damit die Zwangsarbeiterinnen zügig, nämlich spätestens vier Wochen nach der Entbindung, in die Zwangsarbeit zurückkehren konnten. Schwangere Zwangsarbeiterinnen, die sich nicht in landwirtschaftlichen Betrieben befanden, wurden zwecks Unterbringung ihrer Neugeborenen in den ländlichen »Ausländerkinder-Pflegestätten« häufig aufs Land versetzt.

Die meisten Einrichtungen waren darauf ausgelegt 20 – 25 »fremdländische Kinder« unterzubringen. Reiter kalkuliert, dass zweidrittel der Neugeborenen und Kleinkinder die »Ausländerkinder-Pflegestätte« nicht überlebte, übertragen auf den Raum Lüneburg sind daher über 150 Todesfälle möglich. Sie starben infolge mangelnder Hygiene und Versorgung an Krankheiten und Unterernährung. Die Kinderleichen wurden auf Friedhöfen in der Nähe bestattet. Manche wurden als Kriegsgräber anerkannt.

Bardowick

Die »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Bardowick war spätestens Mitte 1944 »geplant«¹⁵. Wie viele Monate sie genau bestand und wie viele Kinder dort untergebracht waren, ist bislang noch unbekannt. Im Zusammenhang mit der

¹¹ Vgl. ebd., S. 228; LASA C102 Nr. 246, Bl. 81 – 85.

¹² Reiter, Raimond: Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg, Hannover 1993, S. 105, 201f; vgl. Brüntrup, S. 229.

¹³ Vgl. Brüntrup, S. 405; vgl. BArch, R 1501/3109.

¹⁴ Vgl. Brüntrup, S. 402; vgl. BArch, R 59/48.

¹⁵ Vgl. StA Stade. Rep 80 P, Nr. 1940.

»Ausländerkinder-Pflegestätte« in Bardowick können folgende sechs ausländische Kinder, die zwischen 1944 und Kriegsende von »Fremdarbeiterinnen« geboren und nach kurzer Zeit gestorben sind, identifiziert werden:¹⁶ Sakruschezka, Anna (6.1.1944- 12.1.1944, vermutl. Zwilling), Sakruschezka, Lena (6.1.1944- 16.1.1944, vermutl. Zwilling), Hluschka, Frosja (31.1.1944- 19.2.1944), Skirda, Viktor (3.1.1944- 25.2.1944), de Vreese, Willy Georges Maurice (23.5.1944- 14.9.1944), deLey, Stella (gest. 11.5.1945).¹⁷ Es wäre zu prüfen, ob es sich bei diesen möglicherweise um Opfer des Säuglingssterbens in der »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Bardowick handelt.

Embsen – Rettmer

Für das Gebiet Embsen – Rettmer war im Mai 1944 die Einrichtung einer »Ausländerkinder-Pflegestätte« und wurde nach Inbetriebnahme – wie die meisten Einrichtungen im Gau Ost-Hannover – verblieb in der Trägerschaft der Kreisbauernschaft.¹⁸ Nach dem Kriege wurden für Rettmer fünf »Unbekannte Kinder« sowjetischer Nationalität als verstorben registriert.¹⁹

Gienau-Siecke

Die »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Gienau wurde erstmalig im Dezember 1943 erwähnt. Bereits im Februar 1944 war die Einrichtung der »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Gienau beim Regierungspräsidium in Lüneburg registriert worden.²⁰ Sie befand sich im Ortsteil Siecke im Erdgeschoss des Vorderhauses der Hausnummer 3, das zu diesem Zweck beschlagnahmt worden war. Im Obergeschoss wohnten weiterhin die Landarbeiter, die zuvor auch das Erdgeschoss mitgenutzt hatten.²¹

Verschiedene Listen über die »Unterbringung heranwachsender Kinder (von Geburt bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) von Polinnen und Ostarbeiterinnen« umfassen unterschiedliche Angaben zu Gienau.²² Die »Ausländerkinder-Pflegestätte« soll bereits im Mai 1944 mit 16 Kindern belegt gewesen sein,²³ bei einer geplanten Aufnahmekapazität von insgesamt 30 Kindern.

¹⁶ Vgl. NLA Hannover Hann 80 Lbg. III XXX, Nr. 672.

¹⁷ Vgl. Reiter, S. 100.

¹⁸ NLA Stade Rep 80 P, Nr. 1940.

¹⁹ NLA Hannover Hann 80 Lbg III XXX, Nr. 672.

²⁰ StadtALg. Rep. 004, Nr. 16

²¹ Vgl. Geschichts- und Erinnerungstafel des VDK in Hohnstorf-Friedhof, in: [110x160 tafel dahlenburg:110x160 tafel hannover](#) [Aufruf vom 24.2.2026].

²² Reiter, S. 110; vgl. NLA Hannover Hann. 80 Lbg III V, Nr. 120.

²³ NLA Stade. Rep 80 P, Nr. 1940

Eine der Bewohnerinnen des Hauses, Frau Emma Rosseburg, führte, in Absprache mit der Ortsbauernführerin Hedwig Harms, die Aufsicht. Als Helferinnen waren zwei polnische Zwangsarbeiterinnen und eine »Ostarbeiterin« aus der Sowjetunion dort eingesetzt.²⁴ Auf diese Stelle bewarben sich oftmals die Mütter, um auf ihre eigenen Kinder aufpassen zu können. Offenbar gab es in der »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Gienau-Siecke Schwierigkeiten mit der Frischwasserbeschaffung, denn das Fehlen einer Pumpe wurde beklagt.²⁵

Für Gienau ließ sich das Sterben von zwei polnischen und zehn sowjetischen Kindern im Jahr 1944 nachweisen: im Juli starben drei, im August 1944 weitere zwei, im Oktober gar sieben Kinder. Die durchschnittliche Lebensdauer der Kinder lag bei 4 ½ Monaten.²⁶ Keines der Kinder erreichte das 1. Lebensjahr. Das Höchstalter lag bei zehn Monaten, es handelte sich um einen polnischen Jungen (23.12.1943 – 19.10.1944).²⁷

Hohnstorf

In Hohnstorf befand sich eine der ersten improvisierten »Ausländerkinder-Pflegestätten«. Sie avancierte Anfang 1944 zum Vorbild für die allseits geforderten Unterbringungsmöglichkeiten von »fremdvölkischen Kleinkindern« in der Landwirtschaft und wurde somit Modell für sämtliche »Ausländerkinder-Pflegestätten« im gesamten Deutschen Reich.²⁸ Die Verantwortlichen priesen ihr Projekt als »volkspolitische bäuerliche Selbsthilfe für etwa 20 fremdvölkische Kinder mit einfachsten Mitteln«.²⁹ In einer NS-Denkschrift zu den »Ausländerkinder-Pflegestätten« vom Mai 1944 ist zu lesen: »Wie ein schweres Schicksal muß es über jeder fremdvölkischen Landarbeiterin liegen: Ein in Deutschland geborenes Kind bedeutet gleichzeitig dessen Verlust!«³⁰ Als »Erfolgsbilanz« wurde dort ebenfalls errechnet, dass nach dreimonatigem Bestehen der »Pflegestätte« die Einsparung der Lebensmittel 30 Prozent betrug, da die Mütter nun keine Sonderzuteilungen mehr benötigten. Die Mangelversorgung der Kinder blieb bei dieser Kalkulation noch unberücksichtigt.³¹

Auf Betreiben des Bezirksbauernführers in Echem sei im September 1943 beschlossen worden, mit den einfachsten Mitteln eine solche Stätte einzurichten. Hierfür wurde ein 110m² großer Schuppen zur Unterbringung von 24 Säuglingen

²⁴ Vgl. unveröffentlichtes Manuskript von Peter Asmussen, VVN. Kopie i. Besitz d. Verf.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ NLA Hannover Hann. 80 Lbg III XXX, Nr. 672

²⁷ Vgl. Reiter, S. 105.

²⁸ Vgl. Brüntrup, S. 227.

²⁹ Vg. Geschichts- und Erinnerungstafel des VDK, Artlenburg, in: [GET volksbund 110x160cm artlenburg 2022.indd](#) [Aufruf 24.2.2026].

³⁰ Zitiert nach ebd.

³¹ Vgl. ebd.

für 2.200 RM Bau- und 600 RM Ausstattungskosten ausgebaut.³² Am 1. November 1943 war das Heim bezugsfertig. Eine ehemalige Kinderkrankschwester und ihr Ehemann, der tagsüber seiner auswärtigen Arbeit nachging, übernahmen die Betreuung.³³ Sie kamen aus Hamburg und waren dort ausgebombt worden.³⁴ Ab Mai 1944 wurde sie von zwei polnischen Zwangsarbeiterinnen unterstützt. Das Heim hatte inzwischen 25 Pfleglinge. Alle zwei Wochen hatten die Eltern sonntags zwei Stunden Besuchserlaubnis, hierfür mussten sie sich mit einem eigenen Ausweis ausweisen, auf dem die Besuche dokumentiert wurden.

Für Hohnstorf wurden insgesamt acht ausländische Kinder als verstorben registriert, vier polnische und vier sowjetische³⁵, die im Alter von wenigen Monaten verstarben. Das älteste Kind wurde zehn Monate alt, eines starb schon am Tage der Geburt.

Wo sich das Heim in Hohnstorf genau befand, ist bislang nicht bekannt. Es wäre anhand der Sterberegister der Kinder zu prüfen, um welche Sterbeadresse es sich genau handelt.

Lüdershausen

Die im Februar 1944 eingerichtete »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Lüdershausen gehörte nach Hohnstorf zu jenen Einrichtungen, die vergleichsweise früh ihre Arbeit aufnahm.³⁶ Im Mai 1944, als andere Einrichtungen noch in Planung waren, war sie schon mit 13 Kindern belegt. Sie wurde in einem alten Schulhaus unter der Trägerschaft der Ortsbauernschaft eingerichtet, der Standort lässt sich daher heute präzise bestimmen. Die Aufsicht der Kinder wurde durch eine Bauersfamilie geführt. Als Helferin war eine »Ostarbeiterin« mit der Pflege und Beaufsichtigung der Kinder beschäftigt. Als höchste Belegzahl waren 15 Kinder vorgesehen.³⁷ Für Lüdershausen lassen sich mindestens zwei Sterbefälle nachweisen, ein polnisches und ein sowjetisches Kind. Beide wurden nur wenige Monate alt.³⁸

Ob es neben diesen noch weitere Todesfälle gegeben hat, müsste nachrecherchiert werden, auch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich noch historisches Bildmaterial zum Schulhaus findet.

³² Vgl. Reiter, S. 111; Institut für Zeitgeschichte, München, NO-5311.

³³ Vgl. ebd.; NLA Hannover Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/005 Nr. 120 I.

³⁴ Vgl. Reiter, S. 111; Institut für Zeitgeschichte, München; NO-5312.

³⁵ NLA Hannover Hann 80 Lbg III XXX, Nr. 672

³⁶ StadtALg Rep 00A, Nr. 16.

³⁷ NLA Stade Rep 80 P, Nr. 1940.

³⁸ NLA Hannover Hann 80 Lbg III XXX, Nr. 672.

Radenbeck

In Radenbeck war im Frühjahr 1944 die Einrichtung einer »Ausländerkinder-Pflegestätte« geplant, die Vorbereitungen begannen wohl im Sommer 1944.³⁹ Die Trägerschaft übernahm die Kreisbauernschaft. Die Inbetriebnahme ist bisher noch nicht belegt, wohl aber der Tod von sechs polnischen und sowjetischen Kindern. Es verstarben drei polnische und drei sowjetische Kinder. Ein als »russisches Kind« bezeichneter Junge starb am Tag seiner Geburt, zwei Kinder starben bereits im Alter von einem Monat, das älteste im Alter von 20 Monaten.⁴⁰ Diese Namen und Lebensdaten sind überliefert: Bolmut, Peter (23.11.1944 – 23.11.1944), Polona, Christa (gest. 4.12.1944), Schewulaschik, Luba (24.11.1944 – 7.12.1944), Boritschewka, Peter (17.4.1944 – 1.2.1945), Wassilewa, Maria (29.6.1943 – 3.2.1945) und Bulgara, Alexandra (gest. 19.4.1945). In den Sterbeurkunden ist »Radenbeck Heim« verzeichnet, womit mit hoher Wahrscheinlichkeit die »Ausländerkinder-Pflegestätte« gemeint war. Die Kinder wurden auf dem Friedhof in Thomasburg bestattet.

C) Gestapo- und Justizverbrechen

Neben den Verbrechen, die in Lagern und in den Pflegestätten strukturell begünstigt wurden, infolge etwa von KZ-Haft, Arbeitseinsatz, Ausbeutung, Unter- und Mangelversorgung, gibt es Verbrechen, bei denen das einzelne Schicksal allein von der Willkür der Polizei und Gestapo sowie vom Richterspruch einzelner abhing. Die Urteile stellten sich als existentiell heraus. Über diese Fälle liegen zwei Studien des VVN BdA e.V. vor, die als solide Ausgangslage einzustufen, jedoch verifiziert werden sollten.

Lüdershausen

Die Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Marjan Kaczmarek in Lüdershausen wurde vom VVN/BdA e.V., Peter Asmussen (2019⁴¹) sehr umfangreich recherchiert und dokumentiert. Die nachfolgenden Informationen stützen sich darauf.

Marjan Kaczmarek, geboren am 10. Mai 1924, stammte aus dem polnischen Dorf Rębieskie im heutigen Zduńska Wola bei Sieradz (Schieratz), etwa 50 km westlich von Łódź. Seine Eltern waren der Landwirt Roman und seine Ehefrau Helena Kaczmarek. Er hatte einen zwei Jahre älteren Bruder und drei jüngere Geschwister (1926, 1930 und 1937 geboren). Mit dem Überfall auf Polen gehörte Rębieskie

³⁹ NLA Stade Rep 80 P, Nr. 1940; NLA Hannover Hann. 80 Lbg III, Nr. 120.

⁴⁰ NLA Hannover Hann 80 Lbg. III XXX, Nr. 672.

⁴¹ VVN/BdA e.V.: »Tod durch Erhängen durch die Staatspolizei«, Lüneburg 2019.

zum Reichsgau Posen und der inzwischen 15-jährige Marjan wurde für den Arbeitseinsatz ins Deutsche Reich verschleppt. Er kam wohl am 5. Mai 1940 in Lüdershausen an, dies bescheinigt seine Arbeitskarte. Dort wurde er auf dem Hof von Ernst Dittmer, Hausnummer 4 eingesetzt.

In dem rund 180 Einwohner zählendem Dorf Lüdershausen, das zeigen die Wahlergebnisse der Anfang 1930er-Jahre, gab es eine hohe Zustimmung zur NSDAP. Sie erhielt bei der Reichstagswahl im Juli 1932 nahezu 60 Prozent und am 5. März 1933 sogar über 70 Prozent der abgegebenen Stimmen. Dies übertraf andere Kommunen bei weitem. Das Dorf war hochgradig nazifiziert.

Im Landkreis Lüneburg stellten über 5.300 Zwangsarbeiter*innen aus Polen und ab 1941/42 aus der Sowjetunion etwa ein Fünftel der arbeitenden Landbevölkerung. In den landwirtschaftlichen Betrieben stellten sie rund 50 Prozent der Arbeitskraft. Viele hunderte Zwangsarbeiter*innen waren noch minderjährig. In Lüdershausen gehörte Marjan Kaczmarek zu etwa 40 Zwangsarbeiter*innen. Er bezog eine Kammer in der Scheune, nahm die Mahlzeiten mit den Dittmers ein, ging seiner Arbeit nach. Zwei Jahre vergingen, bis es zu einem Vorfall kam.

Um die rigiden Vorschriften gegen die Zwangsarbeiter*innen durchzusetzen, wurden zunächst die Mitglieder der örtlichen Feuerwehr mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet und bewaffnet, im Januar 1942 ordnete Heinrich Himmler an, dass ein »Landwacht« aus Hilfspolizisten berufen werden könne. Sie führte fortan Kontrollen durch und überstellte die Zwangsarbeiter*innen bei geringen Vergehen der Geheimen Staatspolizei. Dies widerfuhr auch Marjan Kaczmarek Ende Juli 1942. Die Lüdershausener Landwirte Friedrich Kloodt und Gustav Riecken, inzwischen Mitglieder der »Landwacht, machten einen Streifzug durch das Dorf und trafen Marjan Kaczmarek auf dem Hof vor. Sie sollen ihn um 21 Uhr aufgefordert haben, sich in seine Kammer zu begeben. Da die Sperrzeit für polnische Zwangsarbeiter in den Sommermonaten erst um 22 Uhr begann, weigerte er sich. Daraufhin seien die beiden Hilfspolizisten gegen ihn tätlich geworden. Marjan Kaczmarek soll daraufhin eine Mistgabel ergriffen und sich verteidigt haben. Sie ließen von ihm ab und zeigten ihn bei der Artlenburger Polizei an. Die Anzeige wurde an die Gestapo weitergeleitet. Gegen den Protest von Bauer Dittmer wurde Kaczmarek am 1. August 1942 von der Gestapo festgenommen und kam ins Lüneburger Gerichtsgefängnis in Schutzhaft (Reg.-Nr. II A 2845/42).⁴² Ab 4. August 1942 wurde er tagsüber zur Außenarbeit eingesetzt, abends fuhr er wieder ein.⁴³

⁴² Vgl. ebd., S. 29

⁴³ Vgl. NLA Hannover Hann. 86 Lüneburg Acc. 34/90, Nr. 11, z.n. ebd, S. 33.

August Westermann, Dienststellenleiter der Lüneburger Gestapo, beantragte beim Reichsicherheitshauptamt für Marjan Kaczmarek eine sogenannte »Sonderbehandlung«. Nach einer Begutachtung durch das »SS-Rasse und Siedlungshauptamt« und seiner Einstufung als »nicht wiedereindeutschungsfähigen Polen«, blieb die Gestapo zuständig und konnte sie – ohne Einbeziehung eines Gerichts – seine Todesstrafe durch Erhängen vollstrecken. Die Exekution wurde dort durchgeführt, wo der Zwangsarbeiter sich angeblich strafbar gemacht hatte, und sollte von Schutzhäftlingen der gleichen Herkunft durchgeführt werden – zum Zwecke der Abschreckung.

Marjan Kaczmarek wurde am 15. Oktober 1942 im Alter von 18 Jahren im Waldstück Zum Eichhagen etwas außerhalb des Dorfes Lüdershausen durch ein Exekutionskommando des KZ-Neuengamme im Beisein von Zwangsarbeiter*innen und namenhaften Alteingesessenen hingerichtet.⁴⁴ Sein Leichnam sei dem anatomischen Institut in Hamburg (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) zugeleitet worden.⁴⁵

Hittbergen

In Hittbergen könnte exemplarisch für mehrere Orte in Lüneburg all jenen Frauen erinnert werden, die aufgrund unerlaubten Kontaktes (von einem Wortwechsel bis hin zu einer heimlichen Liebesbeziehung) mit Zwangsarbeiter*innen bzw. Kriegsgefangenen drakonische Strafen erhielten. Hierzu liegt eine Studie des VVN/BdA e.V. (2010⁴⁶) vor, in der Landgerichtsverfahren dokumentiert sind. Für die Erarbeitung dieses Erinnerungszeichens können zudem Forschungsergebnisse des Ausstellungsprojektes »Trotzdem da« (2024⁴⁷) eingezogen werden, das von der Gedenkstätte Sandbostel durchgeführt wurde. Die dazugehörige Publikation über Kinder aus verbotenen Beziehungen zwischen Deutschen und Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeiter*innen ist ebenfalls eine gute Grundlage. Um die Wahrnehmung der Verbrechen nicht auf »Ostarbeiter*innen« bzw. Polinnen und Polen zu verengen, könnten auch Justiz-Verbrechen mitberücksichtigt werden, die Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus west- und südeuropäischen Ländern eingezogen.

In Hittbergen arbeitete beim Schuhmacher ein französischer Kriegsgefangener. Als eines Nachts sein Fehlen bemerkt wurde, wurde er von der »Landwacht« gesucht und schließlich in der Wohnung seiner deutschen Arbeitskollegin angetroffen. Die

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 37.

⁴⁵ Vgl. Schreiben des LK Lüneburg an die British Zone Division vom 11.8.1950. BArch Koblenz Z 42 III/3154, z.n. ebd., S. 46.

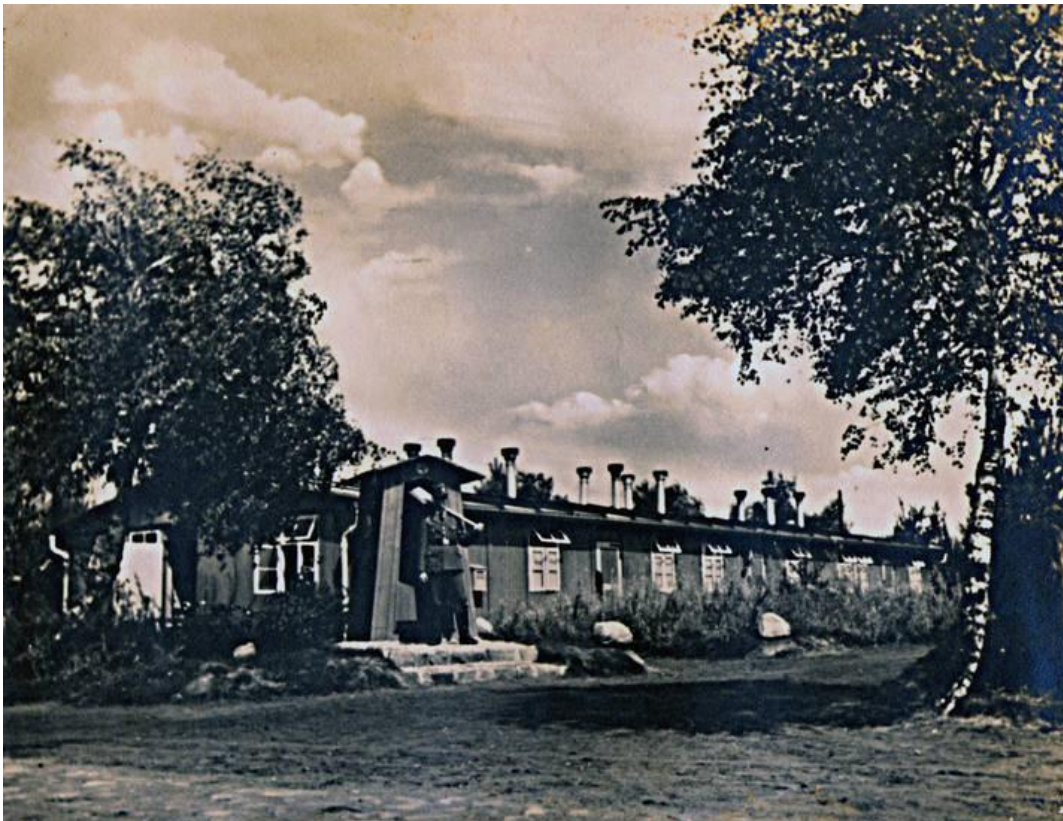
⁴⁶ Vgl. VVN/BdA e.V.: »Für eine Liebe so bestraft ...«. Zur NS-Verfolgung von Frauen der Region durch das Landgericht Lüneburg, Lüneburg 2010.

⁴⁷ Vgl. Debus, Lucy/Ehresmann, Andreas: Trotzdem da!, Berlin 2024.

Frau erhielt vom Sondergericht beim Landgericht Lüneburg eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe, die sie im Frauenzuchthaus verbüßen musste.⁴⁸ Neben diesem Beispiel könnten weitere, ähnliche Eingang finden. Hier ließe sich auch die KZ-Unterbringung, die oftmals als Strafe für die Frauen und Männer folgte, mitdarstellen und ausführlicher auf die Rolle der Justiz eingehen.

D) Täterorte

Barnstedt-Kolkhagen



Im Vordergrund die Wache des R.A.D.-Lagers Kolkhagen, im Hintergrund eine Baracke des Lager, 1938. Privatbesitz Hans B. <https://digit.wdr.de/enties/14909> [Aufruf 25.2.2026].

Das Lager in Barnstedt-Kolkhagen ist ein Beispiel für die lokale Umsetzung nationalsozialistischer Politik, die Arbeitsdienst, militärische Ausbildung und ideologische Indoktrination verband.

Zunächst befand sich dort ein Lager des Reichsarbeitsdienstes (R.A.D.). Historische Bildquellen belegen die Existenz der Abteilung 7/175 in Kolkhagen im Jahr 1938. Die Region um Lüneburg war im RAD-Arbeitsgau XVII (Niedersachsen) organisiert.

⁴⁸ Vgl. VVN/BdA e.V., S. 6.

Das Lager führte zur Verdopplung der Dorfbevölkerung, von 167 Einwohner*innen im Jahr 1933 stieg die Zahl im Jahr 1939 auf 365.

Der RAD diente der NS-Ideologie zur paramilitärischen Erziehung, Disziplinierung und zum Arbeitseinsatz (oft im landwirtschaftlichen Bereich oder Wegebau). Neben Bau- und Kultivierungsarbeiten in der Region um Lüneburg war die Indoktrination zentraler Bestandteil.

Ab 1940 wurden R.A.D.-Lager mancherorts in Wehrtüchtigungslager (W.E.L.) umgewandelt. Die Intensivierung der W.E.L. erfolgte ab 1943. Im Lager in Barnstedt-Kolkhagen sollen spätestens ab dann Jugendliche und junge Männer von Wehrmachtangehörigen bzw. durch Angehörigen der Waffen-SS militärisch ausgebildet wurden. Einer dieser Männer war Ernst Werner Backeberg. Er wurde in Kolkhagen auf seinen Kriegseinsatz vorbereitet und war nach seiner militärischen Ausbildung in Einsätzen in den Niederlanden, in Griechenland, auf dem Balkan, in Afrika in der Sowjetunion sowie in Rumänien.⁴⁹



Hildegard und Ernst Werner Backeberg 1941.

Privatbesitz.

Nach Kriegsende übernahm das britische Militär das Lager Kolkhagen und internierte dort SS-Angehörige. Ab dann stand die Lagerleitung unter Captain Thomas Selvester. Unter den Internierten befand sich am 22. Mai 1945 auch Heinrich Himmler. Der Gauleiter von Hamburg, Karl Kaufmann, befand sich bereits dort und enttarnte ihn. Das Hauptquartier der 2. Britischen Armee in Lüneburg in der Uelzener Straße 31a wurde informiert und Major Rice, ein Sicherheitsoffizier, traf um 19:30 Uhr ein, um Himmlers Identität zu bestätigen. Am nächsten Tag

⁴⁹ Vgl. VDK-Geschichts- und Erinnerungstafel Kriegsgräberanlage II, Lüneburg.

wurde Himmler nach Lüneburg überführt, wo er sich während der ärztlichen Untersuchung das Leben nahm.⁵⁰

Die Baracke(n) des Lagers stehen noch heute und sind bewohnt. Das Areal des Lagers an der Hauptstraße kurz vor der Dorfausfahrt nach Embsen gelegen, wird noch heute »Lager Kolkhagen« bezeichnet und die Umrissse sogar auf google-Maps mit korrekter Bezeichnung angezeigt. Ein Großteil der Einwohner*innen und die Gemeindevertreter*innen von Barnstedt bekennen sich zu einer vielfältigen, offenen und demokratischen Gesellschaft.

Wendisch Evern



Feldmarschall Bernard Law Montgomery verliest die Kapitulationsurkunde in einem dafür vorbereiteten Zelt auf dem Timeloberg. Über zwei Mikrophone wird der Wortlaut der Urkunde von der BBC mitgeschnitten. IWM BU 5208.

In der Nähe von Lüneburg, auf dem Timeloberg bei Wendisch Evern, wurden am 4. Mai 1945 das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa und damit die Befreiung der Deutschen von ihrer selbstgewählten nationalsozialistischen Diktatur eingeleitet. Hier unterzeichnete eine Delegation des Oberkommandos der Wehrmacht die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Truppen in Holland, Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein und Dänemark gegenüber der britischen Armeeführung unter Feldmarschall Bernard L. Montgomery. Die

⁵⁰ Vgl. http://www.deathcamps.org/reinhard/himmlercap_de.html [Aufruf vom 25.2.2026].

Waffenruhe trat am 5. Mai um 8.00 Uhr in Kraft. In den Niederlanden und in Dänemark ist dieser Tag bis heute Gedenk- bzw. Nationalfeiertag.

Für den formellen Akt der Teilkapitulation wurde bewusst der Timeloberg ausgewählt. Von dieser höchsten Erhebung im Umkreis von Lüneburg blickte man herab auf die Türme einer besiegten deutschen Stadt. Feldmarschall Montgomery nannte den Hügel deshalb »Victory Hill«. Von hier aus begab sich die deutsche Delegation weiter ins amerikanische Hauptquartier in Reims und anschließend, am 8. Mai 1945, ins sowjetische Hauptquartier in Berlin-Karlshorst. Die Teilkapitulation auf dem Timeloberg kann daher als Einleitung der deutschen Gesamtkapitulation angesehen werden.

In der deutschen Erinnerungskultur ist das Kapitulationsereignis bei Wendisch Evern lange Zeit verdrängt oder schlicht vergessen worden. Sie gilt jedoch sowohl in der englischsprachigen Geschichtswissenschaft als auch in der deutschen Militärgeschichtsschreibung als lückenlos erforscht. Durch die anwesenden Militärfotografen gibt es reichlich Bildmaterial, das öffentlich freigegeben Verwendung finden kann.

E) DP-Camp Bardowick



Bardowick wurde im Mai 1945 beschlagnahmt und DP-Camp.

Auszug aus der ARD-Dokumentation »Ein polnisches Dorf bei Lüneburg – Kriegsende in Bardowick«, ausgestrahlt am 4.5.2025. Archiv Bardowick.

Noch vergleichsweise wenig erforscht ist das DP-Camp in Bardowick. Auftakt machte eine Studie, die im Rahmen eines Geschichtswettbewerbes der Hamburger Körber Stiftung im Jahr 1985 erarbeitet wurde. Dies ist umso

erstaunlicher, als dass die Form, in der der das DP-Camp auf Anordnung der britischen Militärregierung »errichtet« wurde, seinen Vergleich sucht. Der gesamte Flecken Bardowick wurde nämlich beschlagnahmt und zum DP-Camp umfunktioniert. Hierfür hatten die rund 2.000 Einwohner ab 19. Mai 1945 nur einen Tag, nämlich bis Pfingstsonntag, den 20. Mai 1945 Zeit, um das Nötigste zu packen und das Zuhause zu verlassen. Diese Evakuierung des gesamten Ortes wurde später despektierlich »polnische Pfingsten« bezeichnet.

Nachdem die Einwohner*innen ihre Häuser und Höfe verlassen hatten, wurde sie von etwa 5.000 Polen bezogen, bei denen es sich um frühere Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter*innen und KZ-Häftlinge aus Bergen-Belsen handelte. Die Unterbringung war dicht gedrängt. Es herrschte große Not. Dies zwang viele DPs, die Möbel zu verheizen oder vieles Vorgefundene gegen Nahrung zu tauschen. Durch offenes Feuer brannten einzelne Gebäude nieder. Für die Herstellung von Sicherheit und Ordnung gab es zügig eine eigene Verwaltung mit Dorfvorsteher, Schulen und eine DP-Polizei. Deutschen war der Zutritt gesperrt.

Dieses so genannte »Polenjahr« endete am 29. März 1946 nach zehn Monaten mit der Repatriierung der DPs nach Polen und der Übergabe der Amtsgeschäfte und Gemeindeverwaltung an einen neuen Bürgermeister. In den Tagen und Wochen danach kehrten die Bardowicker in ihren Flecken zurück, räumten auf.

Etwa 28 der DP-Camp Bewohner*innen, von denen die meisten auf die Rückkehr in die Heimat gewartet hatte, starben in den ersten Monaten nach der Befreiung noch an den Folgen der Haft und Zwangsarbeit. Unter den Toten befanden sich auch 10 Kleinkinder.

Zur Erarbeitung eines Erinnerungszeichens für dieses außergewöhnliche DP-Camp kann auf Forschungen der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, insbesondere der Gedenkstätte Bergen-Belsen zurückgegriffen werden. Das Arolsen Archive hat hierzu ebenfalls zahlreiche verfügbare Dokumente, nicht zuletzt das Archiv des Flecken Bardowick. Im Mai 2025 produzierte die ARD einen Fernsehbeitrag über »Ein polnisches Dorf bei Lüneburg – Kriegsende in Bardowick«.⁵¹

gez.

Dr. Carola Rudnick

⁵¹ Vgl. <https://www.ardmediathek.de/video/ttt-titel-thesen-temperamente/ein-polnisches-dorf-bei-lueneburg-kriegsende-in-bardowick> [Aufruf 25.2.2026].